



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Königsfeld



Stadelhofen



Wattendorf

Jahrgang 38

Freitag, den 2. Juli 2021

Nummer 13



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Corona-Testzentrum Steinfeld stellt ab Donnerstag, 01. Juli 2021 seinen Betrieb ein

Seit Sonntag, 21.03.2021 werden in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld für die Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen Antigen-Schnelltests angeboten. Die Tests haben viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer durchgeführt. Sie haben nicht nur ihre Freizeit bereitwillig investiert, sondern sich auf eine neue, im Grunde auch nicht ganz gefahrlose Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit eingelassen. Dafür möchten wir uns bei unseren Ehrenamtlichen ganz herzlich bedanken. Ihr Dienst verdient große Anerkennung!

Zwischenzeitlich sinken die Inzidenzwerte und die Impfquote steigt weiterhin. Die Testmöglichkeit in Steinfeld wird nur noch in geringem Umfang angenommen. Wir werden, auch um unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eine Verschonungspause zu gönnen, die Testmöglichkeit in Steinfeld nur noch bis 30.06.2021 anbieten.

Ab dem 01. Juli 2021 möchten wir Sie an die **Teststelle im BRK-Heim, Grumbachstraße 3 in Scheßlitz** (gegenüber Milchhof) verweisen.

Dort können Sie

mittwochs von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und

sonntags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

einen Antigen-Schnelltest erhalten. Sie müssen dort einen Personalausweis/Reisepass vorzeigen. Die Verantwortlichen im BRK-Testzentrum Scheßlitz sind informiert, dass auch Bürger aus der VG Steinfeld das Testzentrum in Anspruch nehmen können.

Die Teststelle im „Alten Nettomarkt“ steht weiterhin, allerdings ebenfalls mit reduzierten Öffnungszeiten zur Verfügung. Es empfiehlt sich, die jeweils gültigen Öffnungszeiten auf der Homepage der GKG <https://gkg-bamberg.de> in Erfahrung zu bringen.

Die Marienapotheke Scheßlitz bietet weiterhin Schnelltests an. Die Testzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage <http://www.marienapo-schesslitz.de>.

Wir alle hoffen, dass eine vierte Welle der Pandemie ausbleibt. Für den Fall, dass die Inzidenzwerte wieder steigen sollten und dann erneut mehr Tests benötigt werden, kann das Testzentrum Steinfeld jederzeit wieder kurzfristig aktiviert und Ihnen die Serviceleistung vor Ort angeboten werden.

Genießen Sie den Sommer, unsere schönen Biergärten und vor allem bleiben Sie auch weiterhin gesund!

Ihr

Thomas Betz

Gemeinschaftsvorsitzender

Sprechtage des Landrats am 7. Juli

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Mittwoch, 7. Juli 2021** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben **von 10:30 bis 12:30 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Auf dem gesamten Gelände des Landratsamts Bamberg gilt FFP2-Maskenpflicht. Des Weiteren sind die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Belehrung über das Lebensmittelzeugnis ab 17. Juni wieder möglich

Der Fachbereich Gesundheitswesen startet ab Donnerstag, den 17. Juni 2021 wieder mit den Belehrungen nach § 43 IfSG (Lebensmittelzeugnisse).

Die Belehrungen finden immer dienstags um 08:30 Uhr und 10:30 Uhr sowie donnerstags um 13:30 Uhr und 15:00 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine Belehrung daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen sowie der Link zur Anmeldung unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>


Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt

Veterinärwesen

Öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen

Aufgrund von § 2a der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung - Tier-LMÜV) über die Anforderung an amtliche Tierärzte für Kontrollaufgaben nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 2019/624 erlässt das Landratsamt Bamberg folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Bamberg (ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV) von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlacht tieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick
 - auf die Schlacht tieruntersuchung dieses Tieres und

- die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625, ernannt.

2. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Nach EU-Recht müssen auch die Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen durch einen amtlichen Tierarzt durchgeführt werden. Nach § 2a Tier-LMÜV besteht dabei die Möglichkeit, Tierärzte und Tierärztinnen für bestimmte Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Diese Möglichkeit soll für den Bereich der Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen deutschlandweit genutzt und alle Tierärzte und Tierärztinnen durch Allgemeinverfügung der zuständigen Behörde zu amtlichen Tierärzten nur für die Durchführung der Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen ernannt werden. Die bisher bestehende Möglichkeit im Sinne des Tierschutzes, eine sehr zeitnahe Schlacht tieruntersuchung bei frisch verunfallten Tieren durchzuführen, soll damit erhalten bleiben.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung für Nr. 1

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Verordnung (EU) 2019/624 müssen amtliche Tierärzte, die die in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/625 genannten Aufgaben wahrnehmen, die in Anhang II Kapitel I der vorliegenden Verordnung aufgeführten spezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EU) 2019/624 erlaubt den Mitgliedstaaten, bei den in

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberranken.de
www.steinfeld-oberranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde
KönigsfeldGemeinde
StadelhofenGemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung.....	Zi. 3/EG	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Thomas Hüppe, Bautechnik.....	Zi. 11/1. Stock.....	26
Frau Margarete Pitterich, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG	10
Frau Sophia Zeis, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Rentenanträge, Feuerwehrwesen.....	Zi. 4/EG	22

Finanzverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Lohrlein, Kämmerer.....	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Buchhaltung.....	Zi. 2/EG.....	18
Frau Katrin Barth, Buchhaltung.....	Zi. 11/1. Stock	26
Herr Manfred Görl, Gemeindesteuern, Gebühren, Personalwesen.....	Zi. 15/1.Stock.....	16
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407)		25
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Yannick Heller	Zi. 16/1. Stock.....	20

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz

	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber		23
Frau Andrea Pfeufer		28

der Vorschrift genannten Tätigkeiten von diesen Anforderungen Ausnahmen zu machen. Von dieser Ausnahmemöglichkeit hat Deutschland mit der Regelung des § 2a Tier-LMÜV Gebrauch gemacht und den zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnet, Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärztleordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, für die in der Vorschrift genannten Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Davon erfasst ist unter anderem die Durchführung der Schlachttieruntersuchung außerhalb eines Schlachtbetriebes im Falle der Notschlachtung. Aufgrund dieser Vorschrift erfolgt die vorliegende Ernennung.

Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EU) 2017/625 stellt Anforderungen an die Ernennung von amtlichen Tierärzten. Die Ernennung hat in schriftlicher Form unter Angabe der amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten sowie der damit zusammenhängenden Aufgaben, auf die sich die Ernennung bezieht, zu erfolgen. Ziffer I dieser Allgemeinverfügung erfüllt diese Voraussetzungen.

Ziel der Regelung ist die Wahrung des Tierschutzes. Voraussetzung für eine Notschlachtung ist gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VI Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, dass ein ansonsten gesundes Tier einen Unfall erlitten hat, der seine Beförderung zum Schlachtbetrieb aus Gründen des Tierschutzes verhindert. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen schnelles Handeln erforderlich. Dies kann insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die rechtlich erforderliche Schlacht-tieruntersuchung für die Notschlachtung durch Tierärzte durchgeführt wird, welche innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein können. Eine andere Möglichkeit, dem Tierschutz in gleichem Maße Rechnung tragen zu können, ist nicht ersichtlich. Insbesondere eine Durchführung der Schlacht-tieruntersuchung durch im Amt angestellte amtliche Tierärzte oder Amtstierärzte ist im Hinblick auf das Erfordernis der schnellen Handlungsfähigkeit nicht gleich geeignet. Durch die Regelung wird neben dem Interesse des Tierschutzes auch dem Interesse der Tierhalter Rechnung getragen, da ohne die Notschlachtung das Tier nicht mehr in die Lebensmittelkette eingebracht werden könnte.

Begründung Nr. 2

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kostengesetzes.

Begründung Nr. 3

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Hinweis:

Die Tätigkeit der Schlacht-tieruntersuchung bei Notschlachtungen und die damit verbundene Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen werden als eine privatrechtliche Dienstleistung eines Tierarztes gegenüber dem Auftraggeber (Tierhalter) angesehen. Eine Übertragung behördlicher Aufgaben in Form der Beileihung oder der Beauftragung als Verwaltungshelfer ist nicht erforderlich. Die Vergütung für die Dienstleistung (Schlacht-tieruntersuchung in Verbindung mit der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung) ist im Rahmen des Privatrechts (z. B. nach der Gebührenordnung für Tierärzte - GOT) direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt abzurechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 22. Juni 2021

Dr. Juntunen



Aufhebung des Sperrgebietes nach Ausbruch der Blauzungenkrankheit



Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt

Veterinärwesen

Öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 25. Februar 2019 zur Festlegung eines Sperrgebietes nach Ausbruch der Blauzungenkrankheit

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 25. Februar 2019 zur Festlegung eines Sperrgebietes nach Ausbruch der Blauzungenkrankheit wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 25. Juni 2021 in Kraft.

Gründe:

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1008 hat die Europäische Kommission ganz Bayern als Zone mit dem Status „seuchengefährdet“ in Bezug auf Infektionen mit dem BT-Virus veröffentlicht.

Aus diesem Grund kann die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrgebietes zum 25. Juni 2021 aufgehoben werden.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am 25. Juni 2021 in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 23. Juni 2021



Energieberatung 2021

Die kostenlosen Beratungen finden von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** im Wechsel bei der

Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im **Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg** statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 oder unter 0951 85-590 ist notwendig.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiters telefonisch angeboten

Mittwoch, 07.07.2021, Stadt Bamberg

Mittwoch, 14.07.2021, Landkreis Bamberg

Mittwoch, 21.07.2021, Stadt Bamberg

Mittwoch, 28.07.2021, Landkreis Bamberg

Mittwoch, 04.08.2021, Keine Beratung

Mittwoch, 11.08.2021, Keine Beratung

Mittwoch, 18.08.2021, Stadt Bamberg

Mittwoch, 25.08.2021, Landkreis Bamberg

Mittwoch, 01.09.2021, Stadt Bamberg

Mittwoch, 08.09.2021, Landkreis Bamberg

Mittwoch, 15.09.2021, Stadt Bamberg

Mittwoch, 22.09.2021, Landkreis Bamberg

Mittwoch, 29.09.2021, Stadt Bamberg

Mähen mit der Sense – Uralte Arbeitstechnik wieder entdeckt

„Ich dachte immer, ich könnte mit der Sense umgehen“, sagt Markus Hilfenhaus, 1. Vorsitzender des Imkervereins Aufseß und Umgebung und Referent des Gartenpflegerkurses, in dem der Kreisverband für Gartenbau und Landespflanze Bamberg 25 Interessierten eine uralte Arbeitstechnik näher bringt, „Bis ich dann mal mit einem über 80jährigen auf der Wiese stand. Da war mir klar - ich muss noch viel lernen.“

Alte Handwerkstraditionen und Arbeitstechniken liegen voll im Trend. Das zeigte das große Echo und die hohe Zahl von Anfragen, die der Gartenpflegerkurs des Kreisverbands erzeugte. Das Mähen mit der Sense übt eine besondere Faszination aus. Es ist nicht nur ressourcen- und insektenschonend, es lässt auch einen bewussten Naturgenuss zu, ohne störende Motorengeräusche.

Am Mittwoch, den 16. Juni, fand der Kurs auf der Streuobstwiese des Kreisverbands in Lauf bei Zapfendorf statt. Am Abend brachte Markus Hilfenhaus dem aufmerksamen Kurspublikum den Umgang mit der Sense näher. Er ging ausführlich auf die Kontrolle und Vorbereitung der Schneide, das Einstellen der Sense auf die eigene Körpergröße, das richtige Montieren des Sensenblattes, das Einstellen der Schneidehöhe und das Stellen der Sense in den „Zirkel“ ein. Das Dengeln mit Hammer und Amboss und die richtige Technik beim Wetzen sind wichtig für eine scharfe Schneide. Zu guter Letzt ging Markus Hilfenhaus auch auf die korrekte Haltung beim Mähen ein - denn wie beim Sport entscheidet die am Ende, ob der Mahdangang als Fitnessübung oder als Belastung für den Körper endet.

Im Anschluss durften alle Interessierten das zuvor erlernte praktisch in die Tat umsetzen. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Mahd der eigenen Wiese!

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Stenglein Günter Otto, Raiffeisenplatz 10, Königsfeld

Stadter Andreas, Poxdorf 30, Königsfeld



Gemeinde Königsfeld

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels hat am 09. Februar 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 16.03.2021 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg 18/2021 vom 30.04.2021 gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **438.520,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.115.780,00 €** ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach dem Haushaltsplan auf **196.200,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.950.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.
Königsfeld, 24. März 2021

Zweckverband zur Wasserversorgung

Treunitz-Wiesentfels

Lang, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Wohnung des Verbandsvorsitzenden Hilduin Lang, Treunitz 11, 96167 Königsfeld nach vorheriger Absprache zur Einsicht bereitliegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung) und der Haushaltsplan vom 05. Juli 2021 bis einschließlich 12. Juli 2021 öffentlich aufliegt.

Stellenangebot

Die Grundschule Königsfeld sucht zur Durchführung des bayrischen Förderprogramms gemeinsam.Brücken.bauen zusätzliches externes Personal.

Unter dem Schlagwort „Sommerschule21“ möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern vom 30.08.- 10.09.21 Intensivkurse in den Fächern Mathematik (10 Stunden) und Deutsch (10 Stunden) anbieten, um die coronabedingten Lernrückstände aufzufangen. Hierfür benötigen wir externes Personal.

Infrage kommen folgende Personen:

- pensionierte Lehrkräfte
- Personen, mit abgeschlossenem Lehramtsstudium ohne derzeitige staatliche Anstellung
- Studierende aller Fächer, insbesondere Lehramtsstudierende
- Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium
- Vertretungs- oder Teamlehrkräfte
- Personen, mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit oder Erwachsenenbildung
- Schulassistenzen

Gehalt:

Die Einstufung erfolgt nach Sichtung der Qualifikation durch die Regierung von Oberfranken.

Haben Sie Interesse an der Tätigkeit, dann melden Sie sich bitte bis Freitag, den 16.07.2021 bei der Schulleitung Frau Katja Prediger, Tel. 09207/1255 oder per Mail gs-koenigsfeld@t-online.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des bayrischen Kultusministeriums.

Vor Beginn der Tätigkeit muss der Schulleitung ein Masernschutznachweis, sowie ein erweitertes Führungszeugnis nach §30aBZRG vorgelegt werden.

Kotzendorfer Jagdgenossen**Jahreshauptversammlung**

Am Freitag, den 16.07.2021, findet im Gasthaus drei Kronen in Königsfeld, um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Kotzendorfer Jagdgenossen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahrsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht, Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtgeldes
5. Evtl. Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit Abstimmung
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind hiermit freundlichst eingeladen. Die Versammlung ist intern. Grundeigentumsänderungen sind innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe der Jahreshauptversammlung beim Jagdvorsteher zu melden.

Kotzendorf, den 25.06.2021

Die Jagdvorstandschaft

**Gemeinde Stadelhofen****Wasserversorgung Steinfeld - Anschluss an die Juragruppe Durchführung von Aufmaßen für die Kalkulation der Verbesserungsbeiträge**

Der Gemeinderat hat Ende 2020, nach einem ausführlichen Abwägungsprozess, den Anschluss an die Juragruppe zur Sicherstellung einer geordneten Trinkwasserversorgung im Gemeindeteil Steinfeld einstimmig beschlossen. Ein Zuschussantrag aufgrund der Förderrichtlinie RZWas 2018 wurde seitens der Verwaltung eingereicht. Im Jan. 2021 wurde das Ingenieurbüro Weyrauther beauftragt, die erforderliche Planung zu erstellen. Ein Trassenverlauf wurde vor Ort festgelegt. Die von der Leitungsverlegung betroffenen bzw. tangierten Eigentümer erteilten zwischenzeitlich ihre Zustimmung. Ebenso stellte das Ingenieurbüro die geplante Trasse speziell den Gemeinderäten aus Steinfeld vor, um sicher zu stellen, dass neben den technischen Notwendigkeiten auch die Ortskenntnisse der Räte gegebenenfalls berücksichtigt wird. Ebenso wurde ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse nun vorliegen. Das Ingenieurbüro arbeitet mit Hochdruck an der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung, die dem Gemeinderat in der letzten Sitzung am 21.06.2021 vorgestellt und genehmigt wurde (vgl. hierzu ausführlichen Bericht aus dem Gemeinderat).

Für die Verwaltung geht es nun darum, die Grundlagen für die Kalkulation des Verbesserungsbeitrages zu schaffen. Wichtiger Baustein dafür ist die Ermittlung der vorhandenen Geschossflächen der Gebäude. Der Gemeinderat hat am 17.05.2021 beschlossen, dass die dafür erforderlichen Aufmaße von den Mitarbeitern des VG-Bauhofs durchgeführt werden sollen.

Die Mitarbeiter des Bauhofs werden ab Montag, den 12. Juli 2021 in der Zeit von 8.30 - ca. 16.00 Uhr mit den Aufmaßen in Steinfeld beginnen.

Die Bauhofbeschäftigten werden folgende Punkte bei Ihnen u. a. ermitteln/prüfen:

- die Außenmaße aller Gebäude in allen Geschossen
- den Ausbauzustand und -Umfang des Dachgeschosses
- den Ausbauzustand und Umfang des Kellers/Kellergeschosses
- die Nutzung der Nebengebäude
- das Vorhandensein von Wasserhähnen in den „Nebengebäuden“

Wir möchten Sie um folgendes bitten:

- Bei konkreten Fragen zu den beitragspflichtigen Geschossflächen wenden Sie sich bitte ab 27.07.2021 an den dafür zuständigen Kollegen in der VG, Herrn **Markus Neubauer**, Tel. 09207 981-12.
- Gewähren Sie unseren Bauhofkollegen bereitwillig den Zutritt zu Ihrem Grundstück und den darauf vorhandenen Gebäuden.
Zur Feststellung der Grundlagen für die Festsetzung eines Verbesserungsbeitrages besteht ein gesetzlich normiertes Betretungsrecht zu (Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 99 Abgabenordnung 1977).
- Wenn Sie unsere Bauhofkollegen nicht auf Anhieb erreichen, erhalten Sie eine Nachricht. Bitte vereinbaren Sie dann zeitnah einen Termin mit unseren Kollegen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Will

1. Bürgermeister

Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Stadelhofen

Es bestehen in der Gemeinde Stadelhofen Überlegungen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Hierzu muss sich die Gemeinde Gedanken machen, wo es sinnvoll ist, für Außenbereichsflächen eine Wohnung vorzusehen und den Ort für einzelne Bauvorhaben abzurunden. Liegen diese künftigen Flächen in Ortsnähe könnten dann ohne Erlass von Einbeziehungssatzungen Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden.

Wer Flächen in Ortsnähe (Ortsrand) hat, die evtl. überplant werden können, soll sich an seine/n Ortssprecher/in oder an den 1. Bürgermeister wenden.

Aus dem Gemeinderat 21.06.2021

Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet:

1. Ansprechpartner Radverkehr
Gemeinderat Grasser hat sich bereit erklärt, gegenüber dem LRA Bamberg als Ansprechpartner tätig zu werden. Die Aufgaben und erforderliche Abgrenzung müssen zusammen mit ihm noch festgelegt werden.
2. Lidl-Ansiedelung
Versammlung mit Podiumsdiskussion am 10.06.2021 hat stattgefunden.
Die BI dankt für die Entscheidung zum Rederecht in einer Gemeinderatssitzung.
Landrat Kalb hat mit Schreiben vom 26.05.2021 an die BI Juraschützer auf die Planungshoheit der Gemeinde verwiesen. Projektvorstellung von Herrn Sturm war für die Juni-Sitzung geplant. Herr Sturm bat noch um etwas Zeit zur Vorbereitung. Der Stadtrat Hollfeld hat sich mittlerweile am 15.06.2021 mit dem Projekt befasst. Der Bürgermeister anlässlich seines Telefonats mit Herrn Sturm am 21.06.2021 erfahren, dass sich Herr Sturm derzeit nach Hollfeld orientiert, da Hollfeld von der Planung her einen Schritt weiter ist und sich die Situation dort einfacher darstellt. Er sieht vorerst von der Planung in Stadelhofen ab. Herr Sturm sieht von einer Vorstellung im Gemeinderat Stadelhofen ab.
3. Kindertagesstätte Stadelhofen
Der Zweckverband Kindertagesstätte Juraparadies hat die Erweiterung der Kita um eine Krippen- und einen Kindergartengruppe beschlossen.
Im Kellergeschoss wurde ein Wasserschaden festgestellt, weil das Ausdehnungsgefäß der Heizung durchgerostet war.
4. Mobilfunkstandort Steinfeld
Am vorhandenen Mobilfunkmast erfolgen Arbeiten durch die Telekom.

5. Die Teilnehmergeinschaft Schederndorf traf sich am 15.06.2021 zur ersten Sitzung. Unter anderem wurde der örtliche Beauftragte, der Pflanzmeister, der Wegebaumeister gewählt und die Restmaßnahmen in der Ortschaft besprochen. Die örtliche Kassenprüfung ist erfolgt. Herr Popp, AIE informierte, dass eine Förderung für das Gemeinschaftshaus in Schederndorf seitens des AIE nicht gewährt wird. Eine schriftliche Mitteilung liegt der Gemeinde Stadelhofen jedoch noch nicht vor.
6. Die Baumaßnahmen an der Bauhofgarage zur Vermeidung von Schäden am Gebäude des SC Jura sind abgeschlossen.
7. Die Reparaturarbeiten an den Kläranlagen Schederndorf und Stadelhofen sind abgeschlossen.

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz Nrn. 1 u. 3 für den Bereich „Wotzendorf-Ost“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Im Zuge der öffentlichen Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange gingen 15 Stellungnahmen ein.

Davon sind ohne Bedenken / Anregungen / Hinweise die Folgenden:

- Deutsche Telekom Technik
- IHK für Oberfranken
- Pledoc GmbH
- Regionaler Planungsverband-West
- Telefonica Germany
- Stadt Hollfeld

Bedenken / Anregungen / Hinweise haben die Folgenden geäußert:

- Landratsamt Bamberg
- Regierung von Oberfranken
- Staatliches Bauamt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
- Autobahndirektion Nordbayern
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayernwerk
- Kreisheimatpfleger Rössler

Die Stellungnahmen werden im Folgenden behandelt (Beschlüsse):

1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 12.08.2020:

Naturschutz:

Die Fertigstellung der Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt. Die Ausgleichsfläche wird an das Ökoflächenkataster für Umwelt gemeldet.

Immissionsschutz:

Erdbebewegungen im Südosten des Plangebietes sind nicht bekannt bzw. es befindet sich dort keine betriebene Anlage, so dass Auswirkungen nicht zu betrachten sind.

Bodenschutz:

Der Hinweis zum Bodenschutz wird aufgenommen:

„Werden bei den Erschließungs- oder Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten gefunden (Fremdbestandteile, Verfärbung, Geruch, etc.), ist die Untere Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Bamberg unverzüglich zu informieren.“

Zur Reduzierung der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind bei der Durchführung der Bauarbeiten die gültigen Regelwerke und Normen, insbesondere DIN 18300 (Erdarbeiten), DIN 18915 (Bodenarbeit im Landschaftsbau, hier v.a. Hinweise zur Vermeidung von Verdichtung), DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) und DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen) zu beachten. Ausgehobener Mutterboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.“

Wasserrecht:

Es bestehen keine Bedenken. Das Wasserwirtschaftsamt Kronach wurde beteiligt.

Bauleitplanung:

Aufgrund der andauernden Nachfrage nach Bauland, ist die Gemeinde dabei, die Ortsteile nach Abrundungen und Erweiterungsmöglichkeiten zu überprüfen. In diesem Zuge ist die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für Wotzendorf angedacht.

Im gemeindlichen Leerstands-Verzeichnis werden für das Gemeindegebiet keine verfügbaren Baulücken aufgezeigt. Der Ort Wotzendorf wurde hinsichtlich einer Erweiterung für Wohnbauflächen betrachtet. Erweiterungsmöglichkeiten sind eingeschränkt aufgrund von bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben und der Staatsstraße St 2191. Folglich kristallisiert sich die Ausweisung als Bauland im Osten der Ortschaft heraus.

Das Ausgreifen in den Außenbereich gründet sich auf sachlichen und städtebaulichen Gründen. Die Gemeinde plant im Zuge der Flächennutzungsplanänderung im Osten die Ausweisung als Bauland. In diesem Zuge können auch flächenmäßige Lücken, die momentan nicht verfügbar sind, geschlossen werden. Es soll eine kontrollierbare Erweiterung stattfinden. Städtebaulich ist die Erweiterung an dieser Stelle vertretbar, da die Emissionen der Staatsstraße und bestehender Betriebe weitgehend außerhalb des Einzugsbereiches liegen. Ein Lärmschutzgutachten wurde im Zuge der weiteren Fachplanung / Bauleitplanung / Satzung erstellt.

Auf Grundlage einer Flächennutzungsplanänderung mit Ausweisung als Bauland wird die Fläche in den Innenbereich einbezogen, so dass die Satzung hinsichtlich der Grenzen an den Innenbereich gebunden werden kann. Wenn die Flächen als Bauland ausgewiesen werden, grenzt die bauliche Nutzung der Satzung an den Bereich an bzw. beinhaltet diese.

Der Anregung der Regierung wird nachgegangen und ein Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes) eingeleitet.

Im Zuge der geplanten Bauflächen (MD) werden die zwei bis drei Baurechte in Form einer Satzung geschaffen. Der zwischen Bestand und Planung liegende Grünstreifen wird durch die Nebengebäude und hinterliegenden Gärten der Hofstellen gebildet. Die Planfläche befindet sich einer Flucht zur Bebauung der nördlich angrenzenden Flurnummer 2958.

In der Satzung wird festgehalten, dass sich die Gestaltung an die dörflich geprägte Bauweise anzupassen hat.

Die Gesetzesangaben zur Art der baulichen Nutzung „§ 1 bis 11 BauNVO“ werden gestrichen.

Verkehrswesen:

Aus Sicht des Fachbereiches bestehen keine Bedenken.

2. Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 05.08.2020:

Aufgrund der andauernden Nachfrage nach Bauland, ist die Gemeinde dabei, die Ortsteile nach Abrundungen und Erweiterungsmöglichkeiten zu überprüfen. In diesem Zuge ist die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für Wotzendorf angedacht.

Im gemeindlichen Leerstands-Verzeichnis werden für das Gemeindegebiet keine verfügbaren Baulücken aufgezeigt. Der Ort Wotzendorf wurde hinsichtlich einer Erweiterung für Wohnbauflächen betrachtet. Erweiterungsmöglichkeiten sind eingeschränkt aufgrund von bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben und der Staatsstraße St 2191. Folglich kristallisiert sich die Ausweisung als Bauland im Osten der Ortschaft heraus.

Das Ausgreifen in den Außenbereich gründet sich auf sachlich und städtebaulichen Gründen. Die Gemeinde plant im Zuge der Flächennutzungsplanänderung im Osten die Ausweisung als Bauland. In diesem Zuge können auch flächenmäßige Lücken, die momentan nicht verfügbar sind, geschlossen werden. Es soll eine kontrollierbare Erweiterung stattfinden. Städtebaulich ist die Erweiterung an dieser Stelle vertretbar, da die Emissionen der Staatsstraße und bestehender Betriebe weitgehend außerhalb des Einzugsbereiches liegen. Ein Lärmschutzgutachten wurde im Zuge der weiteren Fachplanung / Bauleitplanung / Satzung erstellt.

Auf Grundlage einer Flächennutzungsplanänderung mit Ausweisung als Bauland wird die Fläche in den Innenbereich einbezogen, so dass die Satzung hinsichtlich der Grenzen an den Innenbereich gebunden werden kann. Wenn die Flächen als Bauland ausgewiesen werden, grenzt die bauliche Nutzung der Satzung an den Bereich an bzw. beinhaltet diese.

Der Anregung der Regierung wird nachgegangen und ein Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes) eingeleitet.

Im Zuge der geplanten Bauflächen (MD) werden die zwei bis drei Baurechte in Form einer Satzung geschaffen. Der zwischen Bestand und Planung liegende Grünstreifen wird durch die Nebengebäude und hinterliegenden Gärten der Hofstellen gebildet. Die Planfläche befindet sich einer Flucht zur Bebauung der nördlich angrenzenden Flurnummer 2958. In der Satzung wird festgehalten, dass sich die Gestaltung an die dörflich geprägte Bauweise anzupassen hat.

3. Staatliches Bauamt, Schreiben vom 26.08.2020:

Die Erschließung der Planfläche, Zu- und Abfahrt, erfolgt ausschließlich über die bestehende Dorfstraße im Nordwesten, und darauffolgend über den Landwirtschaftsweg von Norden aus.

Es wird eine Verkehrsschau mit verkehrsrechtlicher Regelung geben, dass Zu- und Abfahrt nicht über die Staatsstraße im Süden erfolgen, mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs.

Der geplante Ausbauzustand des Einmündungsbereiches in die Staatsstraße entspricht dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis (landwirtschaftlicher Verkehr). Soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung des Baugebietes erfolgen soll, ist die Einmündung entsprechend den neuen Verkehrsbedürfnissen zu Lasten der Gemeinde auszubauen (Anlage einer Linksabbiegespur usw.).

Die straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenze wird gemäß der beiliegenden Anlage „Wotzendorf_St2191“ mit der Angabe „OD(E) 460_0,913“ in den Plan übernommen.

Die Hinweise werden übernommen: Mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Beschichtungen, entspiegelnden Folien) bzw. entsprechender Ausrichtung und Neigung ist sicherzustellen, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Staatsstraße von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen nicht geblendet werden. Wasser und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Staatsstraße und deren Entwässerungseinrichtungen nicht zugeleitet werden. Der Abschluss des Niederschlagswassers von der Staatsstraße bzw. dem Straßengrundstück darf nicht beeinträchtigt werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.M. § 3 Abs. 1 FStrG).

Zur Beurteilung des Schallschutzes im Städtebau wurde ein Schallschutzgutachten erstellt (Immissionsschutz, Ingenieurbüro Leistner, PN 210105 vom 16.04.2021). Unter den Punkten 6 - 8 werden die Aussagen getroffen, dass die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 sicher eingehalten werden. Es brauchen keine Schallschutzmaßnahmen getroffen werden und für den Bebauungsplan keine Festsetzungen bezüglich des Schallschutzes aufgenommen werden. Das Gutachten liegt der Satzung bei.

Der Hinweis wird aufgenommen:

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuell erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulasträger der Staatsstraße übernommen.

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten, Schreiben vom 12.08.2020

Mit landwirtschaftlichem Grund und Boden wird sparsam umgegangen, da die vorgesehenen Ausweisungen aufgrund des Bedarfes geplant ist und Alternativen im Ort geprüft wurden.

Die Hinweise werden wie folgt in der Einbeziehungssatzung bzw. Begründung aufgenommen:

„Auf Emissionen aus der Landwirtschaft im Allgemeinen, auf Beeinträchtigungen aus der Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen durch Staub, Lärm, etc. (auch an den Wochenenden sowie Abend- und Nachtstunden) und landwirtschaftliche Tierhaltung wird hingewiesen. Diese Emissionen sind von den Anwohnern zu akzeptieren. Konkret befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe im Ort, auf deren Tier-

haltung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen aufmerksam gemacht wird. Ein Betrieb verfügt über eine Biogasanlage.“

Die Genehmigungsverfahren im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes für die Biogasanlage und die im Süden von Wotzendorf gelegene Tierhaltung hat gezeigt, dass die geplanten Wohnbauflächen zu der Tierhaltung und der Biogasanlage verträglich sind. In Wotzendorf selbst ist noch eine Schafhaltung existent, die Tierhaltung beschränkt sich auf circa drei Monate im Jahr (Wintermonate). Diese soll zusätzlich auch noch in naher Zukunft ausgesiedelt werden. Jedoch ist auch hier die Verträglichkeit von Tierhaltung und Wohnnutzung gegeben (Schreiben Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, AELF-BA-L2.2-4612-30-4-4 vom 12.08.2020).

Die Hinweise werden ergänzt:

„Es sollte sichergestellt werden, dass zukünftige Bebauungen im Ort Wotzendorf auch weiterhin den Charakter des Dorfbereiches erhalten. Andernfalls könnten sich dadurch Auswirkungen oder Restriktionen für die am Ort ansässigen Landwirtschaftsbetriebe hinsichtlich ihrer weiteren Betriebsentwicklung im Bereich emissionsrelevanter Betriebszweige ergeben.

Durch etwaige Auffüllung im Geltungsbereich darf es zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen kommen. Anpflanzung am Rand des Geltungsbereiches sollten so durchgeführt werden, dass die Bepflanzung nicht in die Feldwege und auf bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen geraten.“

5. Autobahndirektion Nordbayern, Schreiben vom 11.08.2020:

Der Hinweis zu der ca. 600 m entfernt liegenden Trasse der BAB A70 wird aufgenommen:

Es wird darauf hingewiesen, „dass gegenüber dem Straßenbausträger keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden.“

6. Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.08.2020:

Der Hinweis wird aufgenommen:

„Wotzendorf ist eine landwirtschaftlich geprägte Ortschaft mit Tierhaltung und Biogasanlage. Dadurch sind entsprechende Immissionen hinzunehmen.“

7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 25.06.2020:

Die Hinweise werden nachrichtlich übernommen:

„Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 DSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch die Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.“

8. Bayernwerk, Schreiben vom 29.07.2020:

Der Hinweise werden aufgenommen:

„Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die

Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens drei Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Terrasse verlegt werden können.“

9. Kreisheimatpfleger Rössler, Bergamt, Schreiben vom 23.08.2020:

Der Hinweis wird nachrichtlich übernommen:

„Das Vorhandensein von Bodendenkmälern kann nicht ausgeschlossen werden. Zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG.“

10. Regierung von Oberfranken, Bergamt, Schreiben vom 12.08.2020:

Der Hinweis wird nachrichtlich übernommen:

„Im Gemeindegebiet von Stadelhofen wurden umfangreiche Untersuchungsarbeiten auf Eisenerz durchgeführt. Unterlagen hierüber liegen dem Bergamt Nordbayern nicht vor. Das Vorhandensein hier nichttrisskundiger Grubenbaue kann nicht ausgeschlossen werden. Beim Baugrubenaushub muss auf Anzeichen alten Bergbaus (z.B. künstliche Hohlräume, altes Grubenholz, Mauerungen etc.) geachtet werden. Werden Hinweise auf alten Bergbau angetroffen, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.“

Der Sitzungsleiter begrüßt Herrn Architekt Dietz zur Sitzung. Herr Dietz erläutert die eingegangenen Einwendungen und informiert den Gemeinderat bei den Ziff. 1 und 2 der Stellungnahmen über die Grundsätze und Notwendigkeit einer Flächennutzungsplanung und deren Anpassung.

Beschluss:

1. Die zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wotzendorf - Ost“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat von Stadelhofen in seiner Sitzung am 21. Juni 2021 behandelt.

Auf die gefassten Beschlüsse wird verwiesen.

2. Der Gemeinderat von Stadelhofen beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Einbeziehungssatzung „Wotzendorf - Ost“, in der Fassung vom 21. Juni 2021 als Satzung. Der Einbeziehungssatzung besteht aus Planzeichnung mit Text und Begründung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von den gefassten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen.

Wasserversorgung Steinfeld, Anschluss an die Juragruppe; Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Der 1. Bürgermeister begrüßt die Vertreter des Ingenieurbüros Weyrauther, Herrn Brust und Herrn Pohl zur Sitzung. Herr Pohl erläutert den Zeitplan, der der Niederschrift beigelegt ist. Der Entwurf des Baugrundgutachtens wurde am Fr, 18.06.2021 vorgelegt. Aufgrund des Gutachtenentwurfs wurde die Kostenberechnung erstellt. Die erforderliche baufachliche Stellungnahme des WWA wird einen Prüfungszeitraum von ca. 6-8 Wochen in Anspruch nehmen. Danach ist die Angebotseinholung möglich. Die Ausschreibungsunterlagen werden schon parallel erstellt. Mit der Vergabe ist frühestens Anfang Okt. 2021 zu rechnen. Vor Baubeginn ist die Durchführung einer Beweissicherung nötig. Mit der Bauausführung kann (witterungsbedingt) frühestens Mitte Okt. 2021 begonnen werden. Die Baumaßnahme wird (unter Berücksichtigung der Schlechtwetterphase) frühestens Mitte nächsten Jahres abgeschlossen werden.

Die Leitung wird in 1,5 m Tiefe verlegt. An Tiefpunkten werden Unterflurhydranten zum Spülen der Leitung gebaut, an den höchsten Punkte Entlüftungen.

Vor Beginn des Ortsnetzes wird ein Übergabeschacht mit einer Druckreduzierung gebaut.

Herr Pohl weist auf die Situation am Wasserberg hin. An die Verbundleitung dürfen Hausanschlüsse nicht angeschlossen werden.

Die Gemeinde sollte nach Auffassung des Ingenieurbüros dort die Hauptleitung sanieren. Evtl. ist im Zuge des Sanierungskonzepts des Wasserleitungsnetzes eine Förderung nach Härteschwellen möglich. In diesem Fall würde die Gemeinde für den Stich einen Zuschuss von 120 bzw. 180 €/m erhalten. Die Härtefallberechnung muss noch erstellt werden, sobald die Kosten für die Verbundleitung feststehen.

Das Wasser wird mit einem anstehenden Druck von 7,8 bar von der Juragruppe geliefert. Der Druck im Ortsnetz liegt lt. Wasserwart bei rd. 2,3 bar. Ab Übergabeschacht ist geplant, das Wasser mit einem Druck von 4 bar in das Ortsnetz zu schicken. Über die Druckreduzierungsanlage kann der Druck jederzeit nachträglich eingestellt/geändert werden.

Private Druckreduzierungsventile sind nicht vorgeschrieben, werden aber mittlerweile empfohlen, weil z.B. im Brandfall dann auch die Erhöhung des Wasserdrucks kurzfristig und temporär möglich wäre, um Schäden an den Grundstücksversorgungsanlagen der Privatpersonen zu vermeiden.

Die Baukosten (ohne Baunebenkosten) betragen rd. 1.480.000 € netto. Die Kostenberechnung wurde mit aktuellen Baupreisen kalkuliert.

Die Anschlussleitung wird als Gussleitung ausgeschrieben, weil Kunststoffrohre derzeit nicht zu bekommen sind und die Gefahr besteht, dass Firmen nicht anbieten werden. Das Planungsbüro schlägt vor, Sondervorschläge zuzulassen.

Das Planungsbüro sendet noch eine Aufstellung zum Preisvergleich Gussrohr - Kunststoffrohr vor der Corona-Pandemie, die an die Räte weitergeleitet werden soll. Ein aktueller Preisvergleich ist nicht möglich, da derzeit keine Kunststoffrohre auf dem Markt erhältlich sind.

Bislang ging das IB Weyrauther davon aus, dass Kunststoffrohre in der Anschaffung geringfügig teurer sind, die Verlegung allerdings (alleine wegen des Gewichtes) günstiger angeboten wird.

Der Durchmesser der Leitung ist mit DN 200 geplant. Grundlage dafür sind hydraulische Berechnungen, der Druckverlust auf 3 km Leitungslänge und die mittelfristige Sicherstellung der Löschwasserversorgung aus dem Ortsnetz. Ebenso sollte ein möglicher Anschluss von Hohenhäusling oder sonstige Wassermengenabgaben für die Zukunft eingeplant werden.

Ein Gemeinderat sieht den Durchmesser der Leitung mit DN 200 kritisch, weil eine Verkeimung möglich ist. Andere Gemeinderäte informieren, dass in Eichenhüll sogar DN 300 verlegt ist und Verkeimung noch nie ein Thema war.

Es wird seitens eines Gemeinderates erneut hinterfragt, ob gerade mit Blick auf den Wasserberg die Leitungstrasse über die Kläranlage nicht doch die sinnvollere und günstigere Trasse darstellt. Dies wird vom Planungsbüro vernein, weil es sich um die längere Trasse handelt und auch mehr Privatgrund in Anspruch genommen werden müsste.

Der Planer sollte zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung am Wasserberg einen Oberflurhydranten einplanen.

Gemeinderat Grasser erklärt, dass er weder den Durchmesser der Leitung mit DN 200 noch den Anschlusspunkt am Wasserberg als sinnvoll erachtet bzw. diese Punkte als nicht abschließend geklärt ansieht und er deshalb gegen die Planung stimmt.

Beschluss:

Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung werden genehmigt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen werden erläutert.

Beschluss:

Auf Grund der Art. 63. ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Stadelhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.502.700,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.310.500,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 450 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 415.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Stadelhofen,

Gemeinde Stadelhofen

Volker Will

Erster Bürgermeister

Gemeinderätin Pauer hat sich bei Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal aufgehalten.

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 wurde beraten und erläutert.

Beschluss:

Der Finanzplan wird nach eingehender Beratung beschlossen. Der Finanzplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Gemeinderätin Pauer hat sich bei Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal aufgehalten.

Besetzung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 müssen die Wahllokale „Rathaus Steinfeld“, die „Schule Stadelhofen“ und der Briefwahlbezirk **Sportlerheim** Steinfeld besetzt werden (vgl. Beschluss vom 19.04.2021).

Je Wahllokal waren bei der letzten Bundestagswahl neun Mitglieder eingeteilt, bei der Briefwahl sechs. Das Briefwahllokal soll lt. Gemeinderat vom 19.04.2021 personell aufgestockt werden.

Gemäß § 10 BWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Wahlvorsteher und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Seitens der Geschäftsleitung erfolgte der Hinweis, dass das LRA eine Schulung für alle Wahlhelfer erwartet, d.h. auch für die Besitzer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft insgesamt 27 Gemeindebürger für die Stimmbezirke und den Briefwahlvorstand als Wahlhelfer. Die Wahlhelfer werden noch offiziell angeschrieben.

Es wird eine Wahlhelferentschädigung von 25 € für alle Mitglieder der Wahlvorstände gewährt (vgl. Kommunalwahl 2020).

Bauantrag Umbau der bestehenden Grenzbebauung mit Errichtung eines Pultdaches und Lagerraumerweiterung auf dem Grundstück Fl. Nr. 14 der Gemarkung Schederndorf (Schederndorf 7)

Die Bauinteressentin hat für das Grundstück Fl. Nr. 14 der Gemarkung Schederndorf in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben.

Beabsichtigtes Bauvorhaben Umbau der bestehenden Grenzbebauung mit Errichtung eines Pultdaches und Lagerraumerweiterung. Das Grundstück ist erschlossen und befindet sich im Innenbereich von Schederndorf (Mischgebiet).

Im Rahmen einer Ortseinsicht durch das Landratsamt Bamberg wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück Fl. Nr. 14, Gemarkung Schederndorf entlang der Grenze zur Flurnummer 18/2 an der Nordgrenze eine Bebauung vorhanden ist, die insgesamt 33 m (zulässig gemäß Art. 6 BayBO 15 m) beträgt. An einem Zwischengebäude wurde die Grenzwand teilweise und das Dach erneuert. In der Dachfläche ist ein Dachfenster vorhanden, dass den erforderlichen Abstand von unter 1,25 m zur Brandwand nicht einhält. Diese Maßnahmen sind gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Umbau der bestehenden Grenzbebauung mit Errichtung eines Pultdaches und Lagerraumerweiterung auf dem Grundstück Fl. Nr. 14 der Gemarkung Schederndorf wird erteilt.

Ferienprogramm 2021

Die Jugendbeauftragten der VG Steinfeld haben sich getroffen und dahingehend beraten, dass ein abgespecktes Ferienprogramm (ca. 4 Veranstaltungen) Corona-konform stattfinden soll. Genauere Informationen erhält die VG-Verwaltung erst im Laufe der KW 24. In der Sitzung am 21.06.2021 wird darüber berichtet.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können wegen Wegfall der Geheimhaltung öffentlich bekannt gegeben werden.

Landkreisehrung 2021

Bereits seit 2003 ehrt der Landkreis Bamberg Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20 bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen. Die örtlichen Vereine und Organisationen im Bereich der Gemeinde wurden über das Mitteilungsblatt aufgefordert, Vorschläge einzureichen. Der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg hat Richtlinien festgelegt. Sie sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu finden.

Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt. Die Gemeinderäte sollen Personen, die geehrt werden sollen, an Frau Engert, VG Steinfeld melden.

Der Sitzungsleiter informiert, dass im Herbst 2021 eine Gemeinde-Ehrung ansteht. Auch dafür werden von den Gemeinderäten Vorschläge an den 1. Bürgermeister erbeten.

Verpachtung der Grundstücke Fl.Nrn. 1976 Tfl., 1943 Tfl., 1911 und 97/1, Gem. Steinfeld

Der Gemeinderat verpachtet die Grundstücke Fl.Nrn. 1976 Tfl. Und 1943 Tfl. Mit insgesamt 0,24 ha, die Fl.Nr. 1911 mit 0,4764 ha und die Fl.Nr. 97/1 mit 0,1297 ha an Herrn Thomas Kraus bis zum 31.12.2025. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Pachtvertrag stillschweigend um ein Jahr.

Im Pachtvertrag muss ein Hinweis aufgenommen werden, dass das Grundstück Fl.Nr. 97/1 evtl. im Zuge der Anschlussarbeiten an die Juragruppe bzw. der Leitungsnetzsanierung als Fläche für Baustelleneinrichtung oder zu Lagerzwecken benötigt wird.

Verschiedenes; Errichtung eines Autohofs

Zwei Familien aus Stadelhofen übergeben dem 1. Bürgermeister am 21.06.2021 erneut ein Schreiben, in dem Sie die Gründe, die aus Ihrer Sicht gegen den Autohof sprechen, ausführen. Sie bitten um Richtigstellung im Mitteilungsblatt, weil sich nicht nur zwei Personen, sondern zwei Familien gegen den Autohof aussprechen und auch weitere Bürger Stadelhofens gegen den Autohof stimmen.

Verschiedenes; Lidl-Ansiedelung

Gemeinderat Adelhardt spricht seinen Unmut darüber aus, dass ständig Demonstrationen gegen die Lidl-Ansiedelung durchgeführt werden. Es sind nur wenige Personen, ca. 10, die sich gegen den Lidl aussprechen.

Außerdem bedauert er, dass schon dem ausgeschiedenen Bürgermeister Informationen zur Lidl-Ansiedelung vorlagen und der Gemeinderat erst im Herbst 2020 informiert wurde. Der 1. Bürgermeister und die Verwaltung widersprechen. Bereits im Juni und Juli 2020 sind in den Niederschriften Informationen zum Interesse der Fa. Sturm (am Standort Wotzendorf) protokolliert. Ebenso informiert der 1. Bürgermeister, dass zwei Eigentümer offensichtlich nicht mehr verkaufsbereit sind. Lt. Herrn Sturm ist Stadelhofen als Standort nicht ganz raus, aber vorerst ist Hollfeld im Rennen.

Verschiedenes; Spielplatzreparaturen

Der 1. Bürgermeister informiert, dass von der ursprünglichen Absicht, Material für die Reparaturen gemeinsam zu bestellen, abgesehen werden muss, weil die Angebotsanfragen der VG ins Leere liefen. Nur Kleinmengen an Privatleute werden aktuell abgegeben. Er bittet deshalb die Ortschaften, die wichtigsten Mängel lt. Prüfberichte zu beheben und sich das Material dafür selbst zu besorgen. Die Materialrechnungen übernimmt die Gemeinde.

Die Gemeinde sollte sich auch grundsätzlich mit dem Thema Spielplätze befassen und festlegen, wo welche Geräte gleich oder nach und nach ausgetauscht werden sollen. In einer der nächsten Sitzungen soll eine Beratung darüber stattfinden.



Verein Region Jura-Scheßlitz

Ökologisches Gemüse aus der Region: Abnehmer mit Produzenten verbinden

Die ILE Jura – Scheßlitz und die Öko-Modellregion Lichtenfels laden ein!



Müssen Obst und Gemüse erst eine weite Reise hinter sich bringen, um auf unseren Tellern zu landen? Unter welchen Bedingungen wird es angebaut und geerntet?

Immer häufiger wird hinterfragt, wo die Lebensmittel herkommen. Mit dem Thema, wie Lebensmittel hier vor Ort produziert und vermarktet werden können, befasst sich das Team der ILE Jura-Scheßlitz e. V. und der Öko-Modellregion Obermain-Jura und lädt zu zwei Info- und Netzwerkveranstaltungen ein.

Zu den Veranstaltungen in **Stadelhofen am Mittwoch, 14. Juli, um 18:30 Uhr** im Musikheim (Hollsfelderstr.22) und in **Scheßlitz am Donnerstag, 15. Juli, um 18:30 Uhr** in der Turnhalle der Grundschule (Ostlandstr.1) sind alle interessierten Bürger eingeladen.

Das Team möchte sowohl Landwirte und Landbesitzer, Familien und Singlehaushalten zusammenbringen, die Gemüse aus der Region beziehen möchten. Gesucht sind sowohl Anbauer als auch Abnehmer und „Ernteteiler“. In ganz Deutschland steigt die Anzahl der erfolgreichen Projekte, bei denen frisches Gemüse und die damit verbundene Transparenz zum Erfolg führen. An den Infoabenden sollen auch Praxisbeispiele aus Nachbarregionen vorgestellt werden. So wird z. B. die SoLaWi Bamberg ihre Erfahrungen und Motivation teilen. Selbsterntegärten, Abo-Kisten oder solidarische Landwirtschaften sind Ideen zur Verwirklichung nachhaltiger Nahversorgung. Sondiert werden soll, ob sich auch in unserer Region genügend Interessierte finden, um solche Projekte auf die Beine zu stellen.

Zu den Infoabenden sind alle recht herzlich eingeladen, die Lust auf frisches Gemüse aus der Region haben!

Aufgrund der aktuellen Lage wird um kurze formlose Anmeldung gebeten.

baum@verein-jura-schesslitz.de (09207 981-32)

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen beschränkt. Personen, die zwar angemeldet sind, aber am Veranstaltungstag Krankheitssymptome haben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 04.07.: Lang Rita, zum 72. Geburtstag
Treunitz 11

am 06.07.: Deinhardt Ottilie, zum 88. Geburtstag
Poxdorf 40

am 15.07.: Schleupner Renate, zum 79. Geburtstag
Kulistr. 7

am 15.07.: Lunz Johann, zum 68. Geburtstag
Treunitzer Weg 7

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 04.07.: Dauer Anna, zum 81. Geburtstag
Pfaffendorf 10

am 07.07.: Linz Willibald, zum 93. Geburtstag
Mühlweg 3

am 13.07.: Will Andreas, zum 79. Geburtstag
Hohenhäusling 5

Zur diamantenen Hochzeit

Elisabeth und Johann Baptist Tempel, Steinfeld 20 1/2, Stadelhofen

Zur Geburt des Kindes

Luisa Berthold

Eltern: Anja Christine Schuster und Florian Berthold, Wotzenhof 3, Stadelhofen

Romy Diersch

Eltern: Anika Stembera und Christian Diersch, Krenbühl 4, Stadelhofen

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 03.07.: Barth Adelheid, zum 70. Geburtstag
Hauptstr. 31

am 03.07.: Schmidlein Eberhard, zum 69. Geburtstag
Am Hag 4

Zur Geburt des Kindes

Luis Tobias Kohles

Eltern: Andrea Christine und Daniel Adalbert Kohles, Gräfenhäusling 47, Wattendorf

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Bereitschaftsdienste

Praxen, die vom 02.07.2021 bis 16.07.2021 zum Notdienst eingestellt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
03.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Waltraud Geitz Hauptstr. 20 96155 Buttenheim	1. 0800 / 6649289
03.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Stefan Gallenz Laurerstr. 8 96049 Bamberg	1. 0800 / 6649289
04.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Waltraud Geitz Hauptstr. 20 96155 Buttenheim	1. 0800 / 6649289
04.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Stefan Gallenz Laurerstr. 8 96049 Bamberg	1. 0800 / 6649289
10.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Michael Geus MSc Promenadestr. 9 96047 Bamberg	1. 0800 / 6649289
10.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Christoph Geus Rathausstr. 4a 96114 Hirschaid	1. 0800 / 6649289
11.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Michael Geus MSc Promenadestr. 9 96047 Bamberg	1. 0800 / 6649289
11.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Christoph Geus Rathausstr. 4a 96114 Hirschaid	1. 0800 / 6649289

*) ND = Notdienst



Jugend

Ferienprogramm 2021VG Steinfeld

Liebe Kinder und Jugendliche,

Euch ist langweilig? Ihr wisst nicht, was Ihr in den Ferien unternehmen sollt?

Na dann schaut Euch doch mal unser tolles Ferienprogramm an, was wir auf VG-Ebene 2021 zusammengestellt haben. Bitte rechtzeitig anmelden, da bei jeder Veranstaltung die Teilnahme begrenzt ist. Darüber hinaus empfehlen wir auch in diesem Jahr den überörtlichen Ferienpass, sowie das Angebot des Kreisjugendrings.

Samstag, 07.08.2021

Filmbabend im Pfarrgarten Steinfeld

Alter: Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Gerne in Begleitung eines Erwachsenen.
(max. 60 Teilnehmer)

Uhrzeit: Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 20:30 Uhr

Ort: Pfarrgarten Steinfeld

Sonstiges: Bitte Decken oder Isomatten mitbringen. Die Veranstaltung entfällt bei Regen.

Anmeldung: Bei VG Steinfeld bis 04.08.2021,
Tel. 0 92 07 - 98 10

Dienstag, 17.08.2021

Klettertag + GPS-Tour am Kemitzenstein / Kümmerstreu

TRAU DICH! Die Felsen am Kemitzenstein sind das ideale Gelände, um erste Kletterversuche zu starten. Ausgerüstet mit Topmaterial und betreut von erfahrenen Erlebnistrainer geht es schon nach kurzem Aufwärmen direkt an die Felswand. Hier findet jeder seine individuelle Herausforderung - vom entspannten Genussklettern bis zu echt sportlichen Kletterrouten. Abgerundet wird der Tag durch eine Schnitzeljagd rund um die Felsgruppe. Gelingt es alle Hinweise und kniffligen Aufgaben unterwegs zu lösen, wartet am Ende der Zahlencode-Safe mit spannendem Inhalt auf euch.

- Alter:** Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren (max. 24 Teilnehmer)
- Treffpunkt:** 08:30 Uhr / direkt am Kemitzenstein
- Dauer:** 09:00 - 15:30 Uhr
- Kosten:** 20 €
- Leistungen incl.** 2 Trainer, Klettermaterial, GPS-Geräte, Schnitzeljagd, Roadbook, Überraschung im Zahlensafe
- Sonstiges:** Mitzubringen sind feste Schuhe, Getränke, Brotzeit, Sonnenschutz, kl. Rucksack
- Anmeldung:** Bei VG Steinfeld bis 13.08.2021, Tel. 0 92 07 - 98 10
VORABZAHLUNG ist bei einem der Jugendbeauftragten erforderlich!

Allgemeine Infos:

Dieses Outdoor-Event findet bei jedem Wetter statt.

Am geeignetsten ist der Witterung angepasste Freizeit- oder Sportbekleidung (TN-Eigenverantwortung)

Haftungsausschluss:

Wir übernehmen keinerlei Haftung für evtl. entstandene Schäden / Verschmutzung an Kleidung sowie mitgeführte Wertgegenstände wie Handy, Fotoapparate usw. (TN-Eigenverantwortung)

Bei selbst verschuldeten Unfällen, sowie grober Fahrlässigkeit der TN wird keinerlei Haftung übernommen.

Donnerstag, 26.08.2021

Mein erstes eigenes Gemälde

- Alter:** Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren (max. 8 Teilnehmer pro Kurs)
- Uhrzeit:** Kurs 1: 09:30 - 12:30 Uhr
Kurs 2: 13:00 - 16:00 Uhr
- Ort:** Schützenhaus Königsfeld, Jakobsberg, 96167 Königsfeld
- Kosten:** 10 € (Zahlung am Veranstaltungstag) für Leinwand, Pinsel und Farben
- Sonstiges:** Mitzubringen sind Block, Mäppchen, alter Teller für Farbe, sowie alte Klamotten
- Anmeldung:** Bei VG Steinfeld bis 24.08.2021, Tel. 0 92 07 - 98 10

Montag, 30.08.2021

Bogenschießen

- Alter:** Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren (max. 18 Teilnehmer)
- Treffpunkt:** 13:30 Uhr
- Dauer:** 14:00 - 16:30 Uhr
- Ort:** Sportplatz Stadelhofen
- Kosten:** 5 €
- Sonstiges:** Mitzubringen sind Getränke, Brotzeit, Sonnenschutz
- Anmeldung:** Bei VG Steinfeld bis 26.08.2021, Tel. 0 92 07 - 98 10

Allgemeine Infos:

Dieses Outdoor-Event findet bei jedem Wetter statt.

Am geeignetsten ist der Witterung angepasste Freizeit- oder Sportbekleidung (TN-Eigenverantwortung)

Haftungsausschluss:

Wir übernehmen keinerlei Haftung für evtl. entstandene Schäden / Verschmutzung an Kleidung sowie mitgeführte Wertgegenstände wie Handy, Fotoapparate usw. (TN-Eigenverantwortung)

Bei selbst verschuldeten Unfällen, sowie grober Fahrlässigkeit der TN wird keinerlei Haftung übernommen

Hinweis: Bitte zu jeder Veranstaltung eine Maske mitbringen.

Hygienekonzept vorhanden.

Bei Rückfragen wendet Euch bitte an die Jugendbeauftragten Eurer jeweiligen Gemeinde. Wir freuen uns auf EUCH.

Eure Jugendbeauftragten

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Stadelhofen	Königsfeld	Wattendorf
Thomas Kunzelmann	Dominik Grasser	Matthias Lieb
Ulrike Pauer	Manuela Hartwig	Mario Heidenreich

Bamberger Ferienabenteuer 2021

Lust auf spannende Ferien?

Rund 40 Abenteuerwochen verschiedener Veranstalter - von Wald- und Wiesenabenteuer über Handwerk und Bauferien bis hin zu Mitmachtheater.

Wer?

Für Kinder aus Stadt und Landkreis von 6 bis 14 Jahren.

Wann?

In den Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbstferien und am Buß- und Betttag: ganzwöchige Angebote mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 8 bis 15 Uhr.

Kosten?

85 € für 5 Tage (z. T. plus Kosten für Verpflegung).

Für Kinder mit Behinderung werden kostenlose Assistenzkräfte bereitgestellt.

Die Idee?

Das Ferienabenteuer wird ermöglicht durch eine innovative Partnerschaft von Stadt & Landkreis, erfahrenen Veranstaltern und regionalen Partnerunternehmen. Ziel ist, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.



Ab 1. Februar online buchen:
ferienabenteuer-bamberg.de

Kindergartennachrichten

Neues aus der Kindertagesstätte Juraparadies Stadelhofen



Papier – Das fetzt!

Unter diesem Motto stand am 16.06.2021 der Tag der „kleinen Forscher“.

Papier ist ein tolles Material für Kinder - nicht nur zum Malen. Es lässt sich falten, zerreißen, zerknüllen, kleben, schützt als Verpackung und vieles mehr.

Auch ist es wichtig, Kindern den verantwortungsvollen Umgang mit diesem Material näherzubringen.

Daher wurden an diesem Tag verschiedene Stationen aufgebaut wie z.B. Papier schöpfen, Experimentieren usw. Somit erhalten die Kinder die Möglichkeit alles rund um das „Papier“ zu erlernen und auch den Rohstoff aus dem das Material hergestellt wird.

Mit der Übergabe einer Urkunde wurde der Tag beendet.



Walderlebnispfad Scheßlitz

Das Thema „Wald und seine Bewohner“ begleitet unsere Forscher aktuell im Projekt.

Der Erlebnispfad bietet ein Kennenlernen und eine Wissensvermittlung von Tieren und Pflanzen.

Spielerisch und durch verschiedene Sinneserfahrungen wird den Kindern alles rund um den Wald vermittelt.

Die Forscher hatten großen Spaß beim selbst Ausprobieren und beim Entdecken.

Ein Besuch bei der Eisdiele rundete den Ausflug ab.



Sicherheit im Straßenverkehr

Am 18.06.2021 besuchte uns Frau Ullrich von der Polizei aus Bamberg.

Unter dem Motto „Sicher im Straßenverkehr“ erfuhren die Kinder viel theoretisches und praktisches Wissen, um sich im Straßenverkehr angemessen verhalten zu können. z.B. wie überquere ich eine Straße, was ist ein „Stopstein“ usw.

Super fanden es die Forscher, als ihnen noch das Polizeiauto und alles was dazu gehört gezeigt wurde.



Jutta Will (KiTa-Leitung) und Team/Bernadette Schmitt (Gemeindeblattbeauftragte)

Fotos: Jutta Will

Kindergarten Arnstein

Kindergarten
Arnstein

Hurra unsere Eisbärenkinder sind wieder alle da:



Nach langer zwangsläufiger Pandemiepause sind nun endlich alle Kinder wieder zurück in ihrem gewohnten Alltag.

Der Kindergarten öffnete seine Pforten nun wieder für Kindergarten- und Hortkinder und alle dürfen wieder zusammen spielen und lernen.

Da freuten wir uns natürlich umso mehr, dass der Sommer gleich mitkam und die Spielstunden nach draußen verlegt werden konnten.

Endlich starten auch wieder unsere Nachmittagsangebote, und da war es die erste Arbeit ein neues Hochbeet anzulegen. Zuerst mußte das alte abgebaut und beseitigt werden.

Die fleißigen Eisbären schaufelten und fuhren die Erde beiseite.



Auf der Sommerwiese konnten viele „Bewohner“ entdeckt werden und so war eine Schnecke zu Gast. Die Kinder staunten nicht schlecht, wie schnell so eine Schnecke sein kann.

Wir beobachteten den ganzen Vormittag, wie sich unser Gast am Salat bediente und wie sie ihr Umfeld erkundete.



Montessori-Kinderhaus

Digitaler Infoabend für das neue Montessori-Kinderhaus

Wo einst Feuerwehreute und Löschzüge ihr zu Hause hatten, ziehen ab September kleine Entdecker ein. Im September öffnet im ehemaligen Feuerwehrgebäude in Hallstadt mit der ersten altersgemischten Kindergartengruppe (3 - 6 Jahre) das neue Montessori-Kinderhaus.

Bereits am 25.06. um 19:00 Uhr können sich alle Interessierten über das Kinderhaus und sein Konzept informieren. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am digitalen Infoabend ein.

Um vorherige Anmeldung unter: infoabend@montessori-bamberg.de wird gebeten, um den Zugangslink zu erhalten.

Wir freuen uns auf Sie, wo auch immer Sie uns zuschauen.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Schulnachrichten

Besuch des Bürgermeisters in der Paradiestal-Grundschule Stadelhofen

„Wie haben Sie sich gefühlt, als Sie die Wahl zum Bürgermeister letztes Jahr gewonnen haben?“ „Wie sieht der Arbeitstag eines Bürgermeisters aus?“ „Was sagen Sie zu dem geplanten Lidl-Lager in Stadelhofen?“

Diese und noch zahlreiche weitere Fragen beantwortete Herr Bürgermeister Volker Will ausführlich und geduldig den Schülern und Schülerinnen der Klasse 3/4 bei seinem Besuch in der Paradiestal-Grundschule Stadelhofen. Im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts stand das Thema Gemeinde auf dem Programm. Die Kinder freuten sich riesig, dass Herr Will zum Ende dieser Einheit der Einladung folgte und ihnen persönlich Rede und Antwort stand.

Schließlich stattete der Bürgermeister die Schüler und Schülerinnen noch mit dem Wappen von Stadelhofen und verschiedenen Paradiestal-Flyern aus. „Das war so cool, unseren Bürgermeister mal persönlich kennenzulernen“, resümierte eine Schülerin nach dem Besuch.



Anja Sandmann, Lehrerin



Vereine und Verbände

DJK Königsfeld 1966 e. V.



Liebe Sportfreunde, Fußballfreunde und Fans,

Aufgrund der Corona Pandemie und den sich daraus ergebenden Hygienevorschriften kann unser angekündigtes Fest zum 55-jähriges Bestehen leider nicht stattfinden. Wir hoffen jedoch unser Jubiläum zu einem späteren Zeitpunkt nachfeiern zu können.

Mit dem Saisonabbruch endete auch die Amtszeit von Heiner Dumpert. Für seine geleistete Arbeit möchten wir uns bedanken und wünschen ihm alles Gute im sportlichen sowie im privaten Bereich. Mit Bernd Audenrieth konnten wir einen neuen Trainer für die DJK und die SG Steinfeld verpflichten.

Zur Freude aller Fußballer und Fans darf der Ball schon wieder rollen, natürlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Saison startet für unsere beiden Herrenmannschaften am 25. Juli. Wir werden euch diesbezüglich auf dem Laufenden halten. Bis dahin wünschen wir Euch alles Gute und bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

DJK Königsfeld

SC Jura Steinfeld 1975 e. V.

Liebe Fußballfreunde und Fans,

die SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld I spielt auch in dieser Saison in der A - Klasse 2. Der neue Trainer Bernd Audenrieth sorgt mit seiner langjährigen Erfahrung, seiner hervorragenden Fachkenntnis für die nötigen Impulse und Kameradschaft bei den jungen Sportlern. Das Training findet im Wechsel in Königsfeld und in Steinfeld statt.

Die alten Flutlichtmasten sind abgebaut und bereits verkauft. Die vier Lampen sind in einem guten Zustand und können inklusive den Halogen - Strahlern zu einem günstigen Preis erworben werden.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ist für Samstag, 17. Juli 2021 um 19 Uhr geplant. Ort: Zuschauertribüne am Sportgelände.

PS: Corona ist noch nicht vorbei. Haltet die Regeln ein und bleibt gesund!

Die SC Jura - Vorstandschaft

KOMM INS TEAM



BAMBINI



SCHNUPPERTRAINING

AM 02.07.2021

VON 16:30 – 17:30 UHR

AM SPORTPLATZ STADELHOFEN

UNSERE TRAININGSZEITEN, MANNSCHAFTEN UND KONTAKTE FINDEST DU IM INTERNET UNTER: WWW.DJK-SG-STADELHOFEN.DE

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

INFOS BEI PATRICIE PITTERICH 0151/ 12872422

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gesangverein Juraklang e. V.

am 10.07.2021 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Will (Ferrari-Raum).

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Vereinsmitglieder
2. Bericht durch Vereinsmitglied
3. Entlastung der alten Vorstandschaft
4. Neuwahlen der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Es sind alle aktiven und passiven sowie neue Unterstützer und Sänger die dem Verein beitreten möchten, herzlich eingeladen.

Grüße Christian

Praxis Dr. Tzschentke

Unsere Praxis bleibt vom 26.07.2021

bis 06.08.2021 geschlossen!

Ab Montag, den 09.08.2021 sind wir wieder für Sie da!
Vertretung erfolgt durch die ortsansässigen Kollegen!

Impressum

**Mitteilungsblatt
Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD**


Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-tägig
jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren
Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-
ferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprü-
che, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Foto: fotolia.com / Kzenon

Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Rosen & Stauden

Qualitätsrosen frisch eingetroffen

Bunte Gräser und duftender Lavendel

Gemüse | Topfkräuter

Beste Auswahl für Hochbeet und Garten

Blühende Sommerblumen



**Ihr Gärtner
in Zapfendorf**

Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suchen

Freizeitgrundstück,
gerne mit Strom- und Wasseran-
schluss. Möglichst gelegen an
Gewässer und/ oder mit Fernblick.
0176/24928087

**Scheßlitz; 110m" Wohnung in
Doppelhaushälfte** mit Balkon,
Terrasse und Garten. Bad und
Gäste WC, Einbauküche, große
Garage mit Carport ruhige Lage am
Stadtrand ab sofort oder später an
NR langfristig zu verm. nur kleine
Haustiere. SMS oder tel. 0151 678
07546

Wir suchen ein Haus, einen
ehemaligen Bauernhof oder ein
Wochenendhaus zum Kauf. Am
liebsten in Alleinlage oder Randla-
ge. Vielen Dank. 0151/56660303

anzeigen.wittich.de

Haushaltshilfe (m/w/d) in
Königsfeld für 6-8h/Wo gesucht
(Std.lohn 13,- EUR, 450-EUR-Ba-
sis), Anruf oder Whatsapp an
01515/6670922

**Getränkemarkt
Lang**

Angebote gültig
vom 24.06. bis 07.07.2021

Südstraße 6
Hollfeld
Tel. 09274/94220

Pilsner
Gamperbräu
Kasten 20 x 0,5 l
(1 l = 1,30 €) **12,99 €**
+ 3,10 € Pfand

**+ 4 Flaschen
gratis!**
KAPUZINER
Kasten 20 x 0,5 l
(1 l = 1,08 €) **12,99 €**
+ 5,10 € Pfand

Höllensprudel
**Spritzig
Medium
Naturelle**
Kasten 12 x 0,7 l
(1 l = 0,48 €) **3,99 €**
+ 3,30 € Pfand

NAWINTA **Orange
Zitrone**
Kasten 20 x 0,5 l
(1 l = 0,50 €) **4,99 €**
+ 3,10 Pfand

FRANKENFRUCHT
**Apfelsaft
klar/trüb**
Kasten 6 x 1,0 l
(1 l = 1,00 €) **5,99 €**
+ 2,40 € Pfand

Vitamalz
Kasten 20 x 0,5 l
(1 l = 1,00 €) **9,99 €**
+ 3,10 € Pfand

**ELEKTRO
Schober** GMBH

Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:

Sprechanlage mit Kamera,
Außen- und Garten-Beleuchtung,
Bewegungsmelder, Videoanlage,
Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 095 05/71 51
www.schober-bamberg.de



*Maria
Goppert*

*Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht im Herzen seiner Mitmenschen.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich beim Heimgang unserer lieben
Verstorbenen Maria Goppert mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.

Ein herzliches "Vergelt's Gott" Herrn Pfarrer Hermann
für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.
Herzlicher Dank gilt dem *Bestattungsinstitut von Lipinski*.

Treunitz, im Juni 2021

Dein Ehemann **Erwin** mit Familie

In tiefer Trauer müssen wir Abschied nehmen
von unserem Feuerwehrkameraden
und langjährigen Gerätewart

Günther Stenglein

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl in diesen schweren Stunden
gilt seiner Familie und den Angehörigen.



Freiwillige Feuerwehr Königsfeld

Im Juni 2021

Nachruf

Die Pfarrei Sankt Peter und Paul Stadelhofen trauert um

Herrn Andreas Betz

Der Verstorbene hat sich über Jahrzehnte als
Kirchenverwaltungsratsmitglied und
Pfarrgemeinderatsvorsitzender in unserer Pfarrgemeinde
große Dienste erworben

Wir danken für seinen unermüdlichen Einsatz.
Gott der Herr möge ihm all sein Wirken vergelten.

Michael Herrmann
Pfarrer

Georg Schrenker
Kirchenpfleger

Monika Dittrich
Pfarrgemeinderatsvorsitzende

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...

Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.

Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.

Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...

Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung



Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



www.schunder-bestattungen.de



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 095 05 - 80 66 933

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Verstärkung für unser Team!

LKW-Fahrer (m/w/d)

für fahrbare Mahl- und Mischanlage
Führerscheinkl. C od. CE

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Dieter Niegel
Schrotunternehmen

Hofäckerstr. 14 | 96142 Hollfeld | Tel. 09274-668 | Fax 675

ELEKTRO HOFMANN

96142 Hollfeld • Krögelstein 114

Telefon: 09274 95091 • Fax 95092

- Elektroinstallation ■ Fernsehen ■ SAT-Anlagen
- Beratung - Planung - Ausführung
- Kundendienst ■ Haushalt- und Einbaugeräte



**Suchen Sie Personal
nicht in der *FERNE*.
Suchen Sie *REGIONAL*.**



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Foto: Pixabay

Für unser Sägewerk in Scheßlitz/OT Burgellern
suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt
in Vollzeit

eine **Fachkraft** (m/w/d) für Band- und Gattersäge, sowie für alle anfallenden
Tätigkeiten im Sägewerk

einen **Industriemechaniker** (m/w/d)

einen **Auszubildenden** (m/w/d)

- zum **Holzbearbeitungsmechaniker** Fachrichtung Sägewerk
- zum **Industriemechaniker**

Bewerbungen senden Sie bitte postalisch oder per E-Mail an:

Schonath GmbH
Laubholzsägewerk
Columba-Schonath-Str. 3
96110 Scheßlitz
Telefon: 09542/9495-0
E-Mail: info@schonath-saegewerk.de





Fit, gesund & schön



Sommerschön von Kopf bis Fuß

Beautytipps für eine straffe Haut am ganzen Körper

(djd). Wenn strahlender Sonnenschein die Temperaturen nach oben treibt, steigt bei vielen Frauen die Lust auf leichte kurze Sommeroutfits und einen rundum schön gebräunten Teint. Allerdings kann dies auch seine Schattenseiten haben – gerade für Sonnenanbeterinnen. Denn die UV-Strahlung ist für rund 80 Prozent der äußeren Alterungserscheinungen der Haut verantwortlich. Besonders die UV-A-Strahlen dringen tief in die Haut ein, wo sie die Entstehung freier Radikale begünstigen. Diese schädigen die wichtigste Bausubstanz des Bindegewebes, das Kollagen.

Sonnenschäden minimieren

Das führt zu Falten, Pigmentflecken und schlaffen Hautre-

gionen – und kann zusätzlich noch die Neigung zur gefährlichen Cellulite befeuern. Und die kommt gerade in kurzer Kleidung und Bikini besonders ungünstig zur Geltung. Umso mehr Grund, zur warmen Jahreszeit die Kollagenbildung gezielt zu unterstützen und zu stärken. Wissenschaftler haben spezielle Kollagen-Peptide zum Trinken entwickelt, die bis in die tiefen Hautschichten gelangen. Dort stimulieren sie die Zellen, mehr körpereigenes Kollagen und Hyaluron zu produzieren: Eine neue klinische Studie mit dem Präparat Elasten Trinkampullen aus der Apotheke belegt positive Effekte auf die Hautqualität von Kopf bis Fuß. Elastizität, Festigkeit, Straffheit und Spannkraft der Haut verbesserten sich

in allen untersuchten Körperbereichen nach 12-wöchiger Einnahme um bis zu 55 Prozent. Erste Effekte konnten schon nach vier Wochen festgestellt werden. Mehr Beautytipps unter www.elasten.de. Weiter unterstützt wird die glatte Körperhülle durch eine achtsame Hautpflege. Im Sommer bedeutet das, täglich einen hohen Lichtschutzfaktor aufzutragen. Abends tun beruhigende und feuchtigkeitsspendende Lotionen etwa mit Aloe Vera, Hyaluronsäure, Panthenol und Allantoin gut.

Zupfen gegen Orangenhaut

Wer der Orangenhaut noch energischer zu Leibe rücken will, kann mit Zupf- und Bürstenmassagen die Durchblutung anregen und so das Bindegewebe festigen. Cellulite-Cremes mit bewährten Wirkstoffen wie Koffein, Efeuextrakt oder Weizenprotein unterstützen den Effekt. Zu guter Letzt tragen regelmäßiger Sport, eine kalorienbewusste, vitamin- und mineralstoffreiche Ernährung sowie eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zur strafferen Silhouette bei.

Kosmetiksalon Lang

GESICHTSBEHANDLUNGEN

FUSSPFLEGE

ENTHAARUNG AUF ZUCKERBASIS

GESCHENKGUTSCHEINE



Fachkosmetikerin Doris Lang
Steinfeld 9 · 96187 Stadelhofen
Termine unter 09207/609



Foto: djd/Elasten-Forschung/henetus - stock.adobe.com

Schuh-Sport- **Keilholz**

**Orthopädie-Schuhtechnik
Meisterbetrieb**

Langgasse 3 - 5 | Pezoldstraße 4
96142 Hollfeld | **91327 Gößweinstein**
Tel. 09274 250 | Tel. 09242 1850
Fax 09274 501



Orthopädie
Schuh Technik

info@schuh-keilholz.de
www.schuh-keilholz.de

- Bandagen (Sprunggelenk, Knie, Hand etc.)
- Kompressionsstrümpfe
- Individuelle Einlagenversorgung
- Orthopädische Schuhzurichtung
- Fachgerechte Schuhreparatur
- Maßschuhversorgung



Fit, gesund & schön



Glow-Geheimnis für die Haut

Zur warmen Jahreszeit die Körperhülle wieder erstrahlen lassen

(djd). Dicke Kleidung, frostige Temperaturen und trockene Heizungsluft haben der Haut in den Wintermonaten zugesetzt. Die Folgen sind oft ein fahler, trockener Teint und raue Stellen an Oberarmen, Ellbogen

und Schienbeinen. Höchste Zeit für ein Frühlings-Beautyprogramm. Mit Peelings, konzentrierter Pflege etwa in Form von Seren und reichhaltigen Lotionen lässt sich von außen schon einiges erreichen. Für

einen nachhaltigeren Effekt ist jedoch Schönheitshilfe von innen gefragt. Dabei spielt Kollagen, das für ein straffes Hautbild verantwortlich ist, eine wichtige Rolle. So können etwa Kollagen-Peptide zum

Einnehmen von innen heraus die Hautfeuchtigkeit signifikant verbessern und Falten reduzieren, wie Studien mit dem Präparat Elasten Trinkampullen belegen. Mehr gibt es unter www.elasten.de.



Foto: djd/Elasten-Forschung/ZoomTeam - stock.adobe.com

Unbeschwert leben
in einer **Seniorenwohnung** bei der
Tabea Diakonie in Heiligenstadt



Bei uns gewinnen Sie ein zusätzliches
Plus an Sicherheit, Service und Betreuung und bewahren sich
dennoch ihre **Eigenständigkeit**.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Freie Wohnungen: 58 m², 68 m², 93 m²

Tabea Diakonie | www.tabea.de

Familienzentrum 6 - 91332 Heiligenstadt

Vanessa Borkowski

Telefon 09198 808-142

vanessa.borkowski@tabea-leinleiertal.de

Was mir
gut tut.



Marien-Apotheke

Maria Isabel Uhl e.Kfr.

Brandäcker 4, 96110 Scheßlitz

Tel. (0 95 42) 5 54, Fax. (0 95 42) 92 10 49

www.marienapo-schesslitz.de

unsere Schwerpunkte:

Homöopathie – Schüssler Salze – Naturheilmittel

In Eile oder Kind im Auto? Kommen Sie an unsere AUTO-THEKE

2022 das e-Rezept kommt -
alles Wichtige dazu erfahren Sie bei uns

Nutzen Sie für Ihre Bestellungen unseren Online-Shop:



Gültig bis 31.10.21:

Gutschein

Mit diesem Abschnitt erhalten Sie in Ihrer Marien-Apotheke

30 %

auf einen Artikel Ihrer Wahl.

Gegenüber unserem bisherigen Verkaufspreis. Ausgenommen rezeptpflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen, Rezeptanteile und bereits im Preis reduzierte Artikel.

Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten.
Pro Person & Einkauf ein Gutschein gültig.

Wechselnde Aktionen zu:

- Eucerin
- Ladival
- Voltaren
- und vieles mehr ...



Fit, gesund & schön



Schlank, stark, straff

Auf dem Weg zur Wunschfigur sind hochwertige Proteine entscheidend



(djd). Übergewicht loszuwerden ist ja schön und gut, alleine aus gesundheitlichen Gründen. Doch vielen Menschen genügt es heutzutage nicht, einfach nur schlank zu sein. Sie wollen auch in puncto Fitness und Muskulatur definiert, straff und vital aussehen. Darum gehört es richtigerweise bei einer Diät dazu, regelmäßig sportlich aktiv zu werden – etwa dreimal die Woche für rund eine Stunde. Um das gewünschte Ziel zu erreichen, ist aber vor allem eine clevere Ernährungsstrategie gefragt. Sie sollte das Abnehmen unterstützen, aber ebenso den Muskelaufbau fördern.

Schneller satt durch Eiweiß

Eine entscheidende Rolle spielen dabei Proteine, die einen hohen Anteil unserer Kost ausmachen sollten. Dr. Jutta Doebel, Apothekerin und Ernährungsexpertin aus Ertstadt, erklärt: „Man weiß heute, dass wir erst satt sind, wenn wir ausreichend hochwertige Proteine zu uns genommen haben.“ Ist diese Menge hoch genug, so die Expertin, essen wir insgesamt weniger – und die Pfunde purzeln leichter. Darüber hinaus seien die Eiweiße unverzichtbar für den Aufbau einer starken Muskulatur – nicht umsonst gehörten entsprechende Shakes zur Grundausstattung eines engagierten Sportlers. Allerdings komme es darauf an, auf hochwertige und gesunde

Proteine zu setzen.

Während lange Zeit tierisches Eiweiß bevorzugt wurde, schätzt man heute die Vorzüge pflanzlicher Alternativen wie der veganen Proteinformel Bio-norm bodyline aus der Apotheke. „Studien belegen, dass diese pflanzlichen Eiweiße in der Lage sind, den Stoffwechsel zu optimieren und so für eine perfekte Körperzusammensetzung zu sorgen“, erläutert Dr. Doebel. „Gleichzeitig werden unsere Muskeln unterstützt und mehr Kalorien verbrannt. Sie machen uns satt und stark.“ Unter www.bionorm.de finden sich weitere Tipps für eine figurbewusste, gesunde Ernährung sowie zahlreiche interessante News.

Abwechslung beim Sport

Bleibt die Frage nach der richtigen Bewegung. Für einen straffen und starken Körper eignet sich am besten ein abwechslungsreiches Sportprogramm, das verschiedene Muskelgruppen anspricht. Krafttraining mit Hanteln und Bändern lässt sich beispielsweise ideal mit Übungen wie Liegestützen, Klimmzügen, Squats, Kniebeugen und Sit-ups kombinieren. Power-Yoga fördert die schlanke Taille und stärkt tief liegende Muskeln. Ausdauersportarten wie Joggen oder Einheiten auf dem Hometrainer sorgen für starke Beine und regen die Fettverbrennung an.

WIR HABEN WIEDER GEÖFFNET !

Unsere aktuellen Öffnungszeiten

und zwar Corona-bedingt, vorerst zu folgenden Zeiten:

Mo., Di., und Do., von 10 Uhr - 12 Uhr | Mo., Di., Mi., Do., und Fr. von 17 - 21 Uhr
Sa. von 16 - 18 Uhr | Sonn- und Feiertage von 10 - 12 Uhr

Bitte meldet euch zum Training bzw. Kurse auf unserer Homepage unter Kontakt an oder telefonisch während der Öffnungszeiten unter Tel. 09274/8511.

Wir freuen uns auf euch!



Hofackerstraße 7 · www.fitnesstreff-hoffeld.de

Gesund & stabil mit der Kraft der Natur.



Mirjam Stark

Heilpraktikerin/Erzieherin
Hohenhäusling 20
96187 Stadelhofen
Tel. 09207/9889244
Mobil: 0170/1084878

Termine nach Vereinbarung

Kinesiologie
Psychokinesiologie
Homöopathie
Phytotherapie
Dorn-Breusstherapie
Inipi-Schwitzhütte

www.wege-der-natur.de



Fit, gesund & schön



Gesundheit fängt im Kleinen an

Tägliche Reinigung der Zahnzwischenräume für ein gesundes, nachhaltiges Lächeln

(djd). Kleine Dinge können Großes bewirken. Interdentalbürsten sind ein sehr gutes Beispiel dafür. Denn Zähneputzen allein beseitigt nur etwa 60 Prozent der bakteriellen Plaque auf den Zähnen. Erst die tägliche Reinigung der Zahnzwischenräume mit den kleinen Bürsten und Zahnseide sorgt für eine gründliche Mundhygiene, die wiederum zu einer besseren Allgemeingesundheit beitragen kann. Moderne Interdentalbürsten unterstützen aber nicht nur die Gesundheit - sie können durch eine umweltfreundliche Herstellung auch das Klima schonen.

Verbesserung der CO2-Bilanz im Produktionskreislauf um 80 Prozent

Interdentalbürsten des schwedischen Mundhygienespezialisten TePe beispielsweise werden nun mit nachwachsenden Rohstoffen und mit einem um 80 Prozent verminderten CO2-Fußabdruck gefertigt. Das erneuerbare Rohmaterial für den Griff und die Schutzkappe ist Kiefernöl, ein Nebenprodukt der regionalen skandinavischen Papier- und Zellstoffindustrie, welches nach dem Massenbilanz-Verfahren hierbei eingesetzt wird. Auch die Verpackungen spielen eine wichtige Rolle für die Ökobilanz und wurden im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltig verbessert. Der Beutel der Bürsten wird nun zu 80 Prozent aus biobasiertem Polyethylen produziert und ist komplett recycelbar.

Warum ist die tägliche Reinigung der Zahnzwischenräume so wichtig?

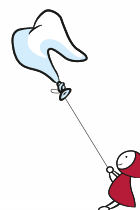
Erst die tägliche Reinigung der Zahnzwischenräume mit Interdentalbürsten sorgt dafür, dass so viel schädliche Plaque wie möglich entfernt wird. Denn bakterielle Plaque ist nicht nur Ursache für Karies, sondern kann auch zu Parodontitis führen. Über elf Millionen Deutsche leiden Schätzungen zufolge daran, es ist eine oft unerkannte Volkskrankheit. Entzündetes Zahnfleisch ist dabei nur der Anfang: Der gesamte Zahnhalteapparat wird angegriffen, in der Folge kann es unbehandelt zu Zahnverlusten kommen. Auch steht die Parodontitis in negativer Wechselwirkung mit Diabetes und sie kann durch die Ausbreitung bakterieller Entzündungen im Organismus zur Entstehung weiterer systemischer Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen beitragen. „Wer den Mundraum täglich gründlich reinigt, also zweimal täglich die Zähne putzt und täglich die Zahnzwischenräume reinigt, kann dem nächsten Kontrollbesuch beim Zahnarzt entspannt entgegensehen“, erläutert Zahnmediziner Dr. Ralf Seltmann, Senior Manager Clinical Affairs bei TePe. Es lohnt sich jederzeit, diese Routine aufzunehmen. Bis aus dem guten Vorsatz eine regelmäßige Gewohnheit wird, vergehen Studien zufolge allerdings gut zwei Monate.



Foto: djd/www.tepe.com

*Tun Sie Ihren
Füßen etwas Gutes*

Daniela Dippold-Lohner
Fachkraft für Fußpflege
Termine auf Anfrage
Handy: 0157-51639704



Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Mirjam Schwarzmann
Dr. med. dent. Oliver Seizinger



Flurstraße 1 | 96142 Hollfeld
telefon 09274.271
telefax 09274.80 521

www.zahnarztpraxis-schwarzmann.de



Fit, gesund & schön



Das neue E-Rezept kommt

Was Patienten darüber jetzt wissen sollten

(djd). Die Digitalisierung hat in vielen Bereichen längst ihren Siegeszug angetreten - sei es etwa bei Flug- und Bahntickets, Hotelbuchungen, im Schulunterricht oder bei Online-Konferenzen. Nun soll es zeitnah auch mit den Rezepten der gesetzlichen Krankenkassen losgehen. Aber was genau ist ein E-Rezept überhaupt? „Was wir bisher nur als Papier kennen, wird es demnächst in digitaler Form geben“, erklärt Linda Apotheker Dirk Vongehr aus Köln. Statt den typischen rosa Zettel zu überreichen, schickt das Praxisteam dem Patienten das elektronische Rezept zunächst auf die dafür erforderliche Gematik-App. Von dort aus kann es per SMS oder E-Mail auf das Smartphone

weitergeleitet werden, um es in der Apotheke einzulösen.

Wie es funktioniert

Dazu hält man den Code vom Handy einfach an den Kassenscanner, muss das Ganze einmal bestätigen und die Daten werden direkt an die Apothekensoftware übermittelt. Sie zeigt dem Apotheker sofort die entsprechende Verordnung des Arztes auf dem Computerbildschirm an. „Das ist leicht zu handhaben und nicht so fehleranfällig wie das Papierrezept“, betont der Experte. Unklare und unvollständige Verschreibungen gehören der Vergangenheit an. „Auf dem Rezept befinden sich alle relevanten Daten - vom Patientennamen über Versicherung bis zum

Medikamentennamen, damit man auch eine Woche später noch weiß, was verschrieben wurde“, so der Apotheker. Die Sicherheit ist immer gewährleistet, da alle Informationen verschlüsselt sind. Das E-Rezept bringt sowohl für die Apotheker als auch für die Patienten Vorteile. Die Abwicklung vor Ort geht schneller, der Kunde muss nicht mehr zusehen, wie der Apotheker stundenlang im Rechner sucht. So bleibt uns mehr Zeit für eine qualifizierte Beratung“, meint Vongehr. Denn darauf wird in guten Apotheken Wert gelegt. Unter www.linda.de findet man eine Apotheke in Wohnortnähe sowie weitere Infos rund um das E-Rezept.

Gleich abholen oder nach Hause bestellen

Ein weiteres Plus: Patienten können über eine App schon direkt nach Erhalt des Rezepts abfragen, ob das benötigte Medikament in ihrer Apotheke vorrätig ist, es gegebenenfalls bestellen und auf Nachfrage sogar persönlich nach Hause liefern lassen. So bleiben der zwischenmenschliche Kontakt und der fachkundige Rat erhalten. Doch selbst wer kein Smartphone hat, braucht sich keine Sorgen zu machen. In diesem Fall druckt das Team in der Arztpraxis den QR-Code des E-Rezepts aus. Dieser Ausdruck funktioniert dann in der Apotheke wie das alte Papierrezept.

Anzeige

Seit 125 Jahren ist das Familienunternehmen Kastner der Ansprechpartner für Augenoptik und Hörakustik.

Mit Leidenschaft, Zeitgeist und der Nutzung neuester Technologie begeistert das Kastner-Team seine Kunden.

„Wir blicken stolz auf eine 125-jährige Firmengeschichte zurück. Es ist unser Bestreben, am Puls der Zeit zu sein. Ganz besonders möchten wir unseren Kunden danken, die gerade jetzt, in der digitalen Zeit, ein innovativ geführtes Familienunternehmen sehr schätzen!“ sagt Ute Adam-Lamprecht.

Chronik

Im Mai 1896 Eröffnung der „Optischen Anstalt“ durch Ernst Kastner: Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Laterna magica und elektrische Laufwerke

1935

Übergabe des Meisterbetriebes an Willy und Ella Kastner: Einrichtung eines Schwarz-Weiß- und später eines Farblabors

1956

Bau der Wallenstein-Passage, Modernisierung des Optik-Foto-Fachgeschäfts und Verkauf von Hörgeräten

1970

Übergabe des Geschäfts an Tochter Brigitte und deren Mann Johannes Adam in 3. Generation – Erweiterung durch ein Kontaktlinsenstudio Eröffnung Filiale Scheßlitz

1996

Übergabe des Unternehmens an Tochter Ute Adam-Lamprecht und deren Mann Werner Lamprecht Eröffnung Mode und Accessoires Kastner On Stage in Bamberg Eröffnung Tagesfiliale in Schlüsselfeld für Hörakustik Umbauten und Modernisierungen in allen Geschäftsbereichen



Foto: djd/Linda/Getty Images/MuratDenizPhotolImage

Reservieren Sie einen Termin für Ihr „neues“ Hören!

Schnäppchenkauf für Hörgerätebatterien! Aktion
30 Stück statt € 29,00 jetzt für nur € 9,90

Scheßlitz Oberend 10 Telefon 09542/7520
Schlüsselfeld Marktplatz 8 Telefon 09552/931192
 oder über unsere Homepage www.optik-kastner.de

KASTNER
 BAMBERG · SCHEßLITZ · SCHLÜSSELFELD

OPTIK AKUSTIK MODE

Soforthilfe im Trauerfall



Überführungen
vom Sterbeort zu
allen Friedhöfen

Bestattungsinstitut von Lipinski

Inhaber:
Tobias De Bonnet

Scheßlitz, Brandäcker 2

09542-772377

Litzendorf, Bachstraße 6

09505-805480

Memmelsdorf, Waldstraße 6 0951-9682375



FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax: 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein

96167 Königsfeld

☎ 0 92 07 / 5 28

info@boehlein-montagen.de



Alles aus einer Hand!

BAU- UND MÖBEL

SCHREINEREI

appel

GmbH

PLANUNG | FERTIGUNG | MONTAGE

140 Jahre Erfahrung
für Ihr Zuhause

Fenster in Holz und Holz-Alu

Haus- und Zimmertüren

Kunststofffenster

Altbausanierung & Denkmalschutz

Austausch von Verglasungen

Kundendienst und Service

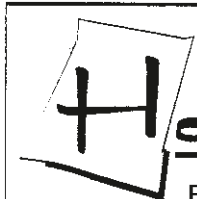
Hofäckerstraße 6

96142 Hollfeld

Tel.: 09274 / 424

Fax: 09274 / 80293

schreinerei-appel-hollfeld.de



GmbH

Erhalten & Gestalten

Kirchenmalerfachbetrieb
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung

Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56

www.hofmann-internet.de



Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.

Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung,
Blechfassaden und Blechdächer aller Art.

Schilling Edmund

Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß

Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975

Fax: 09274/947071

VERPUTZER- U.
MALERBETRIEB

SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4

Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten

KAUPPER
FUSSBODENVERLEGUNG

Meisterbetrieb
Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld
Tel. 09206 / 993810
Fax 09206 / 993811
info@parkett-kaupper.de

- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachsen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork-/ Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✓ Beratung auch bei Ihnen zu Hause



Rohr-Reinigungsdienst RITTER
Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote
auf bereits durchgeführte
TV-Befahrungen anderer Firmen

Tannenweg 17
96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 – 700 42 900
Fax: 0951 – 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de

Bestattungen Lenke

Klaus Lenke

Görau 42 | 96260 Weismain
Friedhofstraße 9 | 96224 Burgkunstadt

Telefon 09575/981040
Handy 0171/3549014

Soforthilfe im Trauerfall

Nikolaus Schrenker
Rechtsanwalt



Türkei 1a
96142 Hollfeld

Tel.: 09274 741
Fax: 09274 80197

www.ra-schrenker.de
kanzlei@ra-schrenker.de

Tätigkeits- / Interessenschwerpunkte

Forderungseinzug / Inkasso
Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
(Unfall-Soforthilfe, bei Unfall Termin am gleichen Tag)
Erbrecht
Familien- / Scheidungsrecht
Straf- / Ordnungswidrigkeitenrecht

MÜLLER | SCHELL | PEETZ

RECHTSANWÄLTE

Schützenstr. 23a • 96047 Bamberg • Tel.: (0951) 98 60 50

✉ info@mueller-schell.de • www.mueller-schell.de

UNSERE LEISTUNGEN:

- Erbrecht, Testamentsvollstreckung, Nachlassabwicklung
- Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht
- Verkehrsrecht, insbesondere Unfallschadenabwicklung
- Öffentliches Baurecht und Verwaltungsrecht
- Bau- und Architektenrecht sowie Mietrecht

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/9662-60

Der Schwarzwald ruft...

Stehen, herrlich und einfach gut!

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Frühstück aus 3 Gängen,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x helles Vesper
p.P. ab **465,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Glühwein
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x kleine Flasche Wein
2 Bäder p.P. ab **187,-€**

Schwarzwaldversucherle

Donnerstag bis Sonntag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!